**Die Präsentationsprüfung als mündliche Teilprüfung in einem Fach**

**Worum geht es in der mündlichen Präsentationsprüfung?**

Die Präsentationsprüfung ist gem. LV0 § 20 (1 Buchstabe a) eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.

Für die Präsentationsprüfung wird ein Unterrichtsvorhaben reflektiert und für einen mündlichen Vortrag aufbereitet. Das fachbezogene Unterrichtsvorhaben basiert auf kompetenzorientiertem Unterricht und stellt wesentliche Aspekte des Lernens in den Fokus. Das Unterrichtsvorhaben ist aus einer längerfristigen Planung entstanden und unterliegt in der Präsentation einer kritischen Reflexion.

LVO § 20 (3): Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.

**Was ist ein Unterrichtsvorhaben?**

Der Begriff Unterrichtsvorhaben bezeichnet eine zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgeschlossene Sequenz aus dem eigenverantwortlichen Unterricht, deren Planung, Durchführung und Reflexion unter einer selbstgewählten didaktisch-methodischen oder pädagogischen Schwerpunktsetzung erfolgt.

**Wie finden Sie ein geeignetes Thema?**

Gemäß LVO § 20 (3) wählt die Anwärterin oder der Anwärter eines der Fächer aus und schlägt nach Abstimmung mit der Fachleiterin oder dem Fachleiter ein Thema vor. Der Themenvorschlag ist der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter zu dem von ihr oder ihm festgelegten Termin vorzulegen. Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter setzt unter Berücksichtigung des Vorschlags das Thema fest. Das Thema wird der Anwärterin oder dem Anwärter 20 Werktage vor der Prüfung mitgeteilt.

Die Themenwahl geschieht in Anbindung an Ihre Unterrichtspraxis. Sie wählen ein Unterrichtsvorhaben aus. Dies führen Sie unter einer spezifischen didaktisch-methodischen oder pädagogischen Fragestellung durch.

Das gewählte Unterrichtsvorhaben ist nicht Gegenstand eines Unterrichtsbesuchs gewesen.

Im Vorfeld der Prüfung wird nichts Schriftliches vorgelegt oder verschickt.

**Wie läuft die Prüfung ab?**

Gemäß § 20 (4) der LVO dauert jede Teilprüfung etwa 30 Minuten. Die Präsentationsprüfung besteht aus zwei Abschnitten:

1. **Das Unterrichtsvorhaben darstellen**

§ 20 (4): 1. Im ersten Abschnitt mit einer Dauer von 10 Minuten trägt die Anwärterin oder der Anwärter in freier Rede und in der Regel mediengestützt Überlegungen oder Ergebnisse zum Thema vor.

Die Präsentation des Unterrichtsvorhabens stellt Ihre Planungs-, Durchführungs- und Reflexionsfähigkeit unter Beweis. Das Praxisvorhaben wird in Form und Inhalt stimmig dargestellt. Dabei werden Stärken und Schwächen aufgezeigt und Konsequenzen abgeleitet.

1. **Das Kolloquium als zweiter Teil der mündlichen Prüfung**

§ 20 (4): 2. Der zweite Abschnitt mit einer Dauer von 20 Minuten besteht aus einem Kolloquium, ausgehend von der vorangegangenen Präsentation.

Im Gespräch werden Fragen geklärt, Aspekte vertieft, Bezüge und Vernetzungen hergestellt sowie weitere didaktisch-methodische Bereiche des Faches geprüft.

**Wie können Sie Ihre Präsentation vorbereiten?**

Jede Präsentation ist ein Unikat, das in individueller Schwerpunktsetzung die Ergebnisse Ihrer Arbeit darstellt. Der zeitliche Rahmen erlaubt es nicht, den komplexen Planungsprozess, Ihr Unterrichtshandeln sowie Ihre Reflexion ausführlich darzustellen. Die Anforderung besteht vielmehr darin, durch exemplarisch gewählte Einblicke Ihre Leistung in den Kompetenzbereichen Planung, Durchführung und Reflexion transparent zu machen.

Ebenso ist es nicht erforderlich, die fachdidaktischen Ansätze, auf denen Ihr Unterrichtsvorhaben basiert, zu erläutern. Skizzieren und begründen Sie Ihr daraus abgeleitetes eigenes Konzept.

Folgende **Fragen** können Ihnen helfen, Ihre Präsentation zu strukturieren. Bedenken Sie jedoch bitte, dass Sie nicht auflisten, sondern Schwerpunkte setzen:

**Bitte beachten Sie: Eine schriftliche Zusammenfassung Ihrer Präsentation für die Prüfungskommission ist nicht vorgesehen!**

**An welchen Beurteilungskriterien für die Präsentation können Sie sich orientieren?**

**Fachkompetenz**

**Medienkompetenz**

**Kommunikationskompetenz**

**Wie können Sie sich auf das Kolloquium vorbereiten?**

Ausgehend von der vorangegangenen Präsentation wird die Fachleiterin/der Fachleiter mit Ihnen in den Dialog treten. Zunächst einmal können Aspekte Ihrer Präsentation aufgegriffen und vertieft werden. Anschließend werden weitere Bereiche des Faches, basierend auf den Inhalten des Fachseminars, beleuchtet.